

## Teilnahmebedingungen

### Bestimmungen für Veranstaltungen im Rahmen von digifit - Fit für die Digitalisierung und der Führungskräfte-seminare des Landes Schleswig-Holstein

Diese Fortbildungsprogramme sind Angebote, die sich ausschließlich an Landesbedienstete richten und für die folgende Teilnahmebedingungen gelten:

#### 1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über das Anmeldeportal von KOMMA und über die/den Fortbildungsverantwortliche/n der Dienststelle. Die Staatskanzlei übernimmt in diesem Fall die Teilnahmegebühr und die Aufwendungen für die Verpflegung. Reisekosten und Kosten für Unterkunft werden nicht übernommen. Die Buchung einer Unterkunft erfolgt durch die Teilnehmenden direkt bei den einschlägigen Hotels.

#### 2. Einladung

Spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn versenden wir Ihre Einladung mit Informationen zur Tagungsstätte.

#### 3. Warteliste und Zusatztermin

Übersteigen die Anmeldungen die Zahl der Seminarplätze, so werden diese nach ihrem zeitlichen Eingang auf eine "Warteliste" gesetzt. Über diesen Status werden Sie von uns informiert. Wenn wir einen Zusatztermin anbieten, werden Sie erneut angeschrieben. Der Zusatztermin gilt als kostenpflichtig gebucht, wenn Sie diesen nicht innerhalb einer Woche schriftlich stornieren.

#### 4. Abmeldung durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bei Absage oder Nichtteilnahme durch Teilnehmende werden die ausgewiesenen Seminargebühren der/den Dienststelle/n wie folgt in Rechnung gestellt:

##### 4.1. Abmeldung vom Seminar

<b>Frist</b>	<b>Gebühr</b>
Bei Anmeldeschluss (i. d. Regel vier Wochen vor Beginn)	keine Gebühr
Bis eine Woche vor Seminarbeginn	50 % *
Innerhalb einer Woche vor Seminarbeginn	100 % *

\*Zusätzlich berechnet KOMMA eine Bearbeitungsgebühr von 54,00 €, die ebenfalls von der Dienststelle zu tragen ist. Kann ein Ersatzteilnehmender benannt werden oder von der Warteliste (organisiert von KOMMA) nachrücken, wird keine Gebühr erhoben.

#### **4.2. Abmeldung wegen nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit**

Bei einer Abmeldung wegen nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit wird eine Gebühr in Höhe von 50 % der Seminargebühr erhoben. Wird die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht innerhalb einer Woche nach Seminarende unaufgefordert vorgelegt, sind die Gebühren in voller Höhe zu entrichten.

#### **5. Seminarzeiten**

Die Seminarzeiten teilen wir Ihnen mit der Einladung zur Veranstaltung mit.

#### **6. Teilnahmebescheinigung**

Nach Beendigung des Seminars erhalten Sie bei ständiger Teilnahme eine Teilnahmebescheinigung.

#### **KOMMA - Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management**

Heintzestraße 13

24582 Bordesholm

**Tel.:** 04322 693-100

**Fax:** 04322 693-53

**E-Mail:** [service@komma-sh.de](mailto:service@komma-sh.de)

Stand: 07.05.2019